

Res Publica

Tobias Wagner

Regionale wirtschaftliche Integration und die Europäische Union

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung
der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
mit den Staaten des westlichen Balkans

ÖFFENTLICHES UND INTERNATIONALES RECHT

Herausgegeben von Udo Fink, Dieter Dörr
und Rolf Schwartmann

17

Um die komplexen Zusammenhänge, die mit der Bildung regionaler Präferenzabkommen einhergehen, in ihrer Tiefe begreifen zu können, müssen zunächst einige fundamentale Fragen bearbeitet werden.

Der erste Teil dieser Arbeit beschäftigt sich deshalb mit den grundlegenden Fragestellungen zur historischen Entwicklung des Phänomens und deren Gründen, gibt Auskunft über die verschiedenen Intensitätsstufen der regionalen wirtschaftlichen Integration, bietet eine volkswirtschaftliche Betrachtung solcher Strukturen und untersucht die welthandelsrechtlichen Regelungen dieses Bereiches.

Kapitel 1: Die Entwicklung des Regionalismus

Wie einleitend angeklingen, sind regionale Präferenzvereinbarungen zu einem erheblichen Teil innerhalb der letzten beiden Jahrzehnten entstanden. Die historische Entwicklung sowie deren Gründe gilt es in diesem Kapitel zu beleuchten.

Die Herausbildung von Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren politischen Einheiten zur Reduzierung von Handelshemmnissen untereinander bei gleichzeitiger Beibehaltung der Handelsbarrieren gegenüber außenstehenden Regionen geht zurück auf das frühe 19. Jahrhundert. Insbesondere der Freihandelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich²¹, die zahlreichen in dessen Folge abgeschlossenen Abkommen zwischen Einzelstaaten in Mitteleuropa²², die britischen Bemühungen um die Commonwealth-Beziehungen sowie erste lateinamerikanische Integrationsbestrebungen²³ stellen wegweisende Eckpunkte der frühen Entwicklung dar²⁴.

Die nächste Hochphase der Integration begann erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Zwar verständigte man sich insgesamt über eine multilaterale Struktur sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Kooperation. Neben der Gründung der Vereinten Nationen war geplant, auf der Konferenz von Bretton Woods die internationale Wirtschaft auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie

21 *Senti*, Die Welthandelsordnung im Spannungsfeld der regionalen Integration. In: Forstmoser/von der Crone/Weber/et al. (Hrsg.), Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz, S. 116.

22 *Jackson/Davey/Sykes*, Legal Problems of International Economic Relations, S. 464.

23 *Hilpold*, RIW 1993, 657 (658).

24 Zu ersten diplomatischen Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Deutschen Zollverein von 1834, vgl. auch *Viner*, The Customs Union Issue, S. 6 ff.

der Weltbank gelang, nicht aber die Schaffung der Internationalen Handelsorganisation (ITO). Nach deren Scheitern konnte im Oktober 1947 jedoch eine Einigung über das weniger weitreichende GATT erzielt werden, welches am 1. Januar 1948 in Kraft trat. Es war jedoch bereits den Gründungsvätern des GATT bewusst, dass das für optimal befundene System von universellen liberalen Handelsbeziehungen in der Wirklichkeit kaum realisierbar und daher die Orientierung auch an der „second-best“-Lösung, nämlich dem Abbau von Handelshemmnissen in kleineren Kreisen, unerlässlich war²⁵. Insbesondere das Vereinigte Königreich hatte ein entsprechendes Interesse, wollte man doch die Präferenzen des Commonwealth aufrechterhalten. Bereits bestehende Zollunionen wie insbesondere die der Benelux-Staaten sollten bestehen bleiben können²⁶. Aber auch die USA förderten die Integrationsentwicklung auf regional begrenzter Ebene nicht lediglich als Zugeständnis an die Europäer und im Hinblick auf ein stabiles Europa, sondern auch aufgrund ihrer eigenen spezifischen Beziehungen zu den Philippinen und Kuba²⁷. Die Aufnahme des Art. XXIV über regionale Handelspräferenzen in das GATT war die logische Konsequenz. War hier zunächst nur die Gestattung von Zollunionen vorgesehen, so wurden alsbald auf der Havanna-Konferenz 1947 auch Freihandelszonen einbezogen; nicht zuletzt aufgrund der besonderen Beziehungen der europäischen Kolonialstaaten zu den Kolonialgebieten²⁸. In die ersten Jahrzehnte nach Gründung des GATT fallen unter anderem die Entstehung der ASEAN sowie des Andenpaktes. Insbesondere ist aber die für die weitere Entwicklung nicht nur Europas, sondern auch des Regionalismus im Allgemeinen bedeutsame Gründung der Europäischen Gemeinschaften hervorzuheben.

Die Anfänge der neuesten „Generation der Integration“²⁹ können in den frühen 1990er Jahren angesetzt werden. Insgesamt wird diese neue Gruppe von Abkommen in ihren Grundlagen mit dem Attribut „offener“ Regionalismus bezeichnet³⁰. Damit wird ausgedrückt, dass dieser Regionalismus keinen Gegenpol zum multilateralen Handelssystem darstellt, sondern vielmehr in enger Verbindung mit diesem und als dessen kooperative Ergänzung bestehen will. Es soll also gerade keine Abgrenzung, sondern ein offenes Zusammenwirken stattfinden.

25 *Hilpold*, RIW 1993, 657 (657).

26 Vgl. auch Anhang C des GATT.

27 *Yüksel*, GATT/WTO-Welthandelssystem, S. 93.

28 *Hilpold*, RIW 1993, 657 (658).

29 *Senti*, Die Welthandelsordnung im Spannungsfeld der regionalen Integration. In: Forstmoser/von der Crone/Weber/et al. (Hrsg.), Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz, S. 118.

30 *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 71.

Die enorme Quantität der neuen Präferenzabkommen wurde bereits dargestellt. Aber auch in inhaltlicher Hinsicht lässt sich eine deutliche Entwicklung ausmachen. Heute kann konstatiert werden, dass die Zölle bereits in sehr großem Umfange abgebaut sind. Dies galt noch nach dem Zweiten Weltkrieg keineswegs. Vielmehr machten durchschnittliche Zölle in Industrieländern damals durchaus 40% des Handelswertes eines Produktes aus³¹. Insofern ist es nur folgerichtig, dass die Reduktion von Zöllen das nahezu einzige, jedenfalls aber vorherrschende Motiv zum Abschluss von Präferenzabkommen war. Moderne Abkommen haben zwar stets ebenfalls den Abbau von tarifären Handelshemmnissen zum zentralen Gegenstand. Dieser verliert jedoch zunehmend zugunsten von über reine Handelsliberalisierung hinausgehenden Vereinbarungen an Bedeutung³². So sind Verständigungen über Technologietransfer, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Kapitalverkehr, Wettbewerbsrecht, grenzüberschreitenden Umweltschutz und Sozialstandards – um nur einige Bereiche zu nennen – durchaus üblich³³; eine natürliche Reaktion auf rapide sinkende Restriktionen durch Landesgrenzen³⁴. Nicht selten werden Rechtsharmonisierung, -angleichung oder gar -vereinheitlichung vereinbart. Verständigungen, welche auf der Ebene der multilateralen Handelsordnung bislang keinen Konsens finden, auf der Ebene regionaler Integration aber getroffen werden, werden auch als *WTO-Plus-Themen* bezeichnet³⁵.

-
- 31 *Senti*, Die Welthandelsordnung im Spannungsfeld der regionalen Integration. In: Forstmoser/von der Crone/Weber/et al. (Hrsg.), Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz, S. 117.
- 32 Eine parallele Entwicklung ist auch in den Welthandelsrunden zu beobachten. Waren die ersten Runden noch wie selbstverständlich hauptsächlich von Zollsenkungsfragen geprägt, so werden die Inhalte neuerer Runden vielschichtiger, was sich letztlich auch in der langen Verhandlungsdauer, insbesondere der Uruguay-Runde und der seit dem Jahre 2001 anhängigen Doha-Runde, niederschlägt.
- 33 *Bretherton/Vogler*, The European Union as a Global Actor, S. 76; *De Melo/Panagariya*, Introduction. In: De Melo/Panagariya (Hrsg.), New dimensions in regional integration, S. 17; *Herrmann*, Bilaterale und regionale Handelsabkommen als Herausforderung des multilateralen Handelssystems (WTO). In: Ehlers/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen internationaler Investitionen, S. 218; *Langhammer*, Die Europäische Gemeinschaft in der Entwicklung und in den Perspektiven des Welthandels zur Jahrhundertwende. In: Müller-Graff (Hrsg.), Die Europäische Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation, S. 23; *Senti*, Die Welthandelsordnung im Spannungsfeld der regionalen Integration. In: Forstmoser/von der Crone/Weber/et al. (Hrsg.), Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz, S. 118.
- 34 *Herzstein/Whitlock*, Regulating regional trade agreements. In: Macrory/Appleton/Plummer (Hrsg.), The World Trade Organization, S. 212.
- 35 *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 68; *Koopmann/Vogel*, Wirtschaftsdienst 2009, 53 (53). Teilweise wird, m.E. zu Recht, feiner differenziert zwischen WTO-Plus-

Auch die Tendenz, Fragen der Streitbeilegung im Zusammenhang mit von den Präferenzabkommen umfassten Themengebieten detailliert zu regeln, ist neu³⁶. Oftmals bestehen die vorgesehenen Sanktionen dabei auch in Geldstrafen, deren Verwendung in früheren Abkommen unüblich ist. Vielmehr war traditionell die Vereinbarung von Kompensationen in Form von Zolländerungen gängige Praxis³⁷.

Innovativ ist des Weiteren, dass neuere Abkommen neben dem Abbau der formellen Handelsbeschränkungen weitere Handelserleichterungen, sog. *trade facilitation*, vereinbaren³⁸. Dieser Begriff bezeichnet die Vereinfachung von Handelsprozessen, insbesondere des Zuganges zu Daten, die zur Teilnahme am grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr notwendig sind, z.B. Handelsvorschriften. Auch Förmlichkeiten, etwa bei der praktischen Durchführung von Zollvorschriften, werden vereinfacht³⁹.

Neben diesen inhaltlichen Erscheinungen und Erweiterungen gibt es weitere Eigenschaften, welche den „neuen Regionalismus“⁴⁰ kennzeichnen und von älteren Modellen abgrenzen. So orientieren sich Abkommen noch weniger an geographischen Nachbarschaften und Gegebenheiten als dies ohnehin seit jeher der Fall ist⁴¹. Zu den Präferenzabkommen der letzten beiden Jahre gehören z.B. Freihandelsabkommen zwischen Peru und China, zwischen Japan und der Schweiz sowie zwischen Kanada und der EFTA. „Der Regionalismus wird global“⁴², so eine plakative Formulierung. Es haben sich dennoch drei Zentren regionaler wirtschaftlicher Integration herausgebildet: Neben der EU gelten auch die

Themen und WTO-Extra-Themen. Erstere umfassen Felder, welche auf multilateraler Ebene zwar geregelt, jedoch nicht so weitreichend sind wie in den Präferenzabkommen. Letztere bezeichnen solche Gebiete, die auf WTO-Ebene gar nicht aufgenommen sind. Siehe etwa *Horn/Mavroidis/Sapir*, *Beyond the WTO?*, S.1.

36 *Herzstein/Whitlock*, *Regulating regional trade agreements*. In: *Macrory/Appleton/Plummer* (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 213.

37 *Herzstein/Whitlock*, *Regulating regional trade agreements*. In: *Macrory/Appleton/Plummer* (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 214.

38 Auch auf WTO-Ebene laufen seit 2004 Verhandlungen im Bereich solcher Handelserleichterungen.

39 *Herzstein/Whitlock*, *Regulating regional trade agreements*. In: *Macrory/Appleton/Plummer* (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 214.

40 *De Melo/Panagariya/Rodrik*, *The new regionalism: a country perspective*. In: *De Melo/Panagariya* (Hrsg.), *New dimensions in regional integration*, S. 159; *Hilpold*, *Die EU im GATT/WTO-System*, S. 61.

41 *Hilpold*, *Die EU im GATT/WTO-System*, S. 66. Vgl. zu Hintergründen von Abkommen der EU ohne direkten geographischen Zusammenhang und deren überwiegend ökonomisch geprägte Motivation *Sapir*, *The World Economy 2000*, 1135 (1143 ff.).

42 *Koopmann/Vogel*, *Wirtschaftsdienst 2009*, 53 (57).

USA und Japan als Kernpunkte eines Netzes an Präferenzabkommen⁴³. Der Versuch, diese Zentren zu verbinden, war bislang nicht von Erfolg gekrönt, obgleich entsprechende Initiativen, etwa zur Gründung einer transatlantischen Freihandelszone TAFTA, durchaus existieren. Vielmehr ging die Entwicklung in die Richtung von sog. *hub and spoke agreements*⁴⁴. Jedes der wirtschaftlich potenten Zentren bildet bildlich gesprochen das Zentrum eines Rades und ist über viele einzelne Präferenzabkommen, die Speichen, mit weniger weit entwickelten Staaten verbunden. Dabei ist es aufgrund des Ungleichgewichtes der Vertragspartner in der Regel das kleinere Land, welches die bedeutenderen Schritte der Liberalisierung gehen muss. Um solche starren Gebilde aufzulösen, bzw. möglichst bereits deren Entstehung zu verhindern, stellt die Förderung von Süd-Süd-Integrationen eines der wichtigen gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Feld der internationalen Wirtschaftsbeziehungen dar⁴⁵. So zielen etwa die europäischen EPAs mit Staaten des AKP-Raumes nicht nur auf eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern, sondern auch auf die Stärkung von Beziehungen zwischen Entwicklungsländern ab. Die Intentionen von entwickelten Ländern liegen dabei – in vereinfachender Kürze – einerseits in einer gewissen Verantwortung für die Vertragspartner, andererseits aber auch im Interesse an wirtschaftlich stärker werdenden Partnern begründet⁴⁶.

Kapitel 2: Gründe für den Abschluss regionaler Präferenzabkommen

Die Ansätze zur Begründung der beschriebenen Herausbildung regionaler Präferenzsysteme sowie deren lebhafter und eindrucksvoller Entfaltung in der jüngeren Vergangenheit sind zahlreich.

Aus der spezifischen Sicht der Europäischen Union gilt es zunächst als wichtige Motivation, engere und stabilere Partnerschaften mit unmittelbaren Nachbarstaaten der EU auf der Grundlage einer engeren wirtschaftlichen Ko-

43 *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 62. Vgl. auch *De Melo/Panagariya*, Introduction. In: *De Melo/Panagariya* (Hrsg.), *New dimensions in regional integration*, S. 4.

44 *Hub* bedeutet die Nabe, *spoke* bedeutet die Speiche eines Rades.

45 Vereinzelt wird dieser, m.E. etwas vorschnell, jede Zukunftsperspektive abgesprochen. Vgl. *De Melo/Panagariya*, Introduction. In: *De Melo/Panagariya* (Hrsg.), *New dimensions in regional integration*, S. 20.

46 *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 67.

operation zu erreichen⁴⁷. Darüber hinaus können solche Abkommen – die Verträge mit den mittel- und osteuropäischen Staaten haben dies gezeigt und die noch näher zu betrachtenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den westlichen Balkanstaaten weisen einen vergleichbaren Hintergrund auf – eine gezielte Annäherung in Vorbereitung eines späteren Beitrittes markieren.

Weiterhin können wirtschaftliche Präferenzabkommen auch allgemeiner betrachtet vorwiegend politisch motivierte Hintergründe haben⁴⁸. Regionale Zusammenarbeit ist stets in einem sozialen Kontext zu sehen⁴⁹. Ausdrücklich, aber nicht ausschließlich, gilt dies wiederum für die Rolle der EU. Ihr Abkommen mit Südafrika beispielsweise ist trotz seiner primär wirtschaftlichen Ausrichtung in nicht unerheblichem Maße in der Hoffnung geschlossen worden, politische Reformen stützen zu können. Generell gilt, dass die Ansicht, mehr Handel zwischen Staaten verringere das Auftreten zumindest erheblicher Konflikte zwischen diesen Staaten, weit verbreitet ist. Bereits *Kant* postulierte, es sei der „Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann“⁵⁰. Schlussendlich wird vor einer vorschnellen Nutzung von Handelsabkommen als diplomatischem Instrument jedoch gewarnt⁵¹.

Andere Verträge, aus EU-Sicht allen voran die AKP-Abkommen, sehen Handelspräferenzen als Entwicklungselement vor. Entwicklungsländer sollen auf dem Weg der regionalen wirtschaftlichen Integration in den Welthandel integriert werden. Für wirtschaftlich weniger starke Staaten – zu denken ist zum

47 *Lamy*, *The World Economy* 2002, 1399 (1405).

48 *von Bogdandy/Makatsch*, *Collision, Co-existence or Co-operation? Prospects for the Relationship between WTO Law and European Union Law*. In: *De Burca/Scott* (Hrsg.), *The EU and the WTO*, S. 132; *Herrmann/Weiß/Ohler*, *Welthandelsrecht*, S. 269; *Herzstein/Whitlock*, *Regulating regional trade agreements*. In: *Macrory/Appleton/Plummer* (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 216; *Hilpold*, *Die EU im GATT/WTO-System*, S. 79 f.

49 *Duina*, *The social construction of free trade*, S. 3, sieht als Ausgangspunkt seiner Bearbeitung jedes Verfolgen regionaler wirtschaftlicher Integration als ein soziales Bemühen.

50 „Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt. Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mächten (Mitteln) die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich Staaten (freilich wohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern [...]“ *Kant*, *Zum ewigen Frieden*. In: *Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften* (Hrsg.), *Kant's gesammelte Schriften*, S. 368.

51 *Lamy*, *The World Economy* 2002, 1399 (1405). Ähnlich auch *Hirsch*, *BayVBl*. 1997, 449 (453).

einen an klassische Entwicklungsländer⁵², zum anderen aber beispielsweise auch an ehemals sozialistische Staaten⁵³ – spielt die Perspektive des Profitierens vom Kontakt zu einer fortgeschrittenen Marktwirtschaft eine große Rolle. Ein solcher verspricht Zugang zu großen Märkten und die Aussicht auf eine gewisse Unterstützung bei der Fortentwicklung der eigenen Volkswirtschaft.

Im Hinblick auf die Entwicklung der neuesten Generation regionaler Wirtschaftsintegration ist ein gewichtiger Faktor zweifelsohne in der Gründung der EU durch den Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 zu sehen. Außerhalb des Kreises der europäischen Integration befürchtete man angesichts der beachtlichen Schritte, die in Europa gegangen wurden, die Entstehung einer „Fortress Europe“⁵⁴. In der Konsequenz wirkte auf sämtliche Staaten der Druck, beim Abschluss von Präferenzabkommen nicht ins Hintertreffen zu geraten, um den Anschluss an weitere Entwicklungen nicht zu verlieren.

Dies gilt insbesondere in Anbetracht der dieses Phänomen verstärkenden stockenden Entwicklung des multilateralen Welthandelsrechts⁵⁵. Die *Uruguay-Runde* dauerte über sieben Jahre, dem Abschluss der seit 2001 laufenden *Doha-Runde* stellen sich immer wieder scheinbar unüberwindbare Gegensätze und Hindernisse in den Weg. Generelle Zweifel an der Realisierbarkeit eines multilateralen Systems, Skepsis gegenüber Zugeständnissen auf der Basis des Meistbegünstigungsprinzips des WTO-Systems oder aber die Einschätzung, dass regionale Integration als Schritt auf dem Weg zu einer weitreichenderen Lösung dienen kann, stärkten Bestrebungen zum Auf- und Ausbau regionaler Integrationen⁵⁶. Auch in der aktuellen europäischen Diskussion wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen bislang unmöglichen multilateralen Lösungen und

52 *De Melo/Panagariya*, Introduction. In: De Melo/Panagariya (Hrsg.), *New dimensions in regional integration*, S. 6; *Herzstein/Whitlock*, Regulating regional trade agreements. In: Macrory/Appleton/Plummer (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 216 f.

53 *Senti*, Die Welthandelsordnung im Spannungsfeld der regionalen Integration. In: Forstmoser/von der Crone/Weber/et al. (Hrsg.), *Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz*, S. 118.

54 *Anderson/Norheim*, History, geography and regional economic integration. In: Anderson/Blackhurst (Hrsg.), *Regional integration and the global trading system*, S. 19.

55 *Anderson/Norheim*, History, geography and regional economic integration. In: Anderson/Blackhurst (Hrsg.), *Regional integration and the global trading system*, S. 19; *Bungenberg*, Außenbeziehungen und Außenhandelspolitik. In: Schwarze/Hatje (Hrsg.), *Der Reformvertrag von Lissabon*, S. 202; *Duina*, The social construction of free trade, S. 26; *Then de Lammerskötter*, WTO und regional trade agreements (RTAs), S. 50.

56 *Herzstein/Whitlock*, Regulating regional trade agreements. In: Macrory/Appleton/Plummer (Hrsg.), *The World Trade Organization*, S. 217; *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 78; *Stoll/Schorkopf*, WTO, S. 47.

dem Abschluss von Freihandelsabkommen als deren Vorstufe unterstrichen⁵⁷. Es wird vereinzelt jedoch auch die Besorgnis geäußert, die Gewinner regionaler Integrationsprozesse könnten eine Ausweitung von Errungenschaften auf das multilaterale System behindern, um eigene Wettbewerbsvorteile sichern und aufrecht erhalten zu können⁵⁸. Es stellt sich mithin immer wieder die berühmte Frage, ob regionale wirtschaftliche Integration als „building block“ oder als „stumbling block“⁵⁹, also als Baustein oder als Stolperstein einer multilateralen Lösung anzusehen ist.

Auch *Baldwin* vertritt eine Dominotheorie, jedoch bei gleichzeitig klar formulierten Zweifeln an der Richtigkeit anderer Begründungen, insbesondere der Annahme von im Vergleich zur multilateralen Ebene leichter durchsetzbaren regionalen Übereinkünften⁶⁰. Dieser reinen Dominotheorie zufolge wird durch die wirtschaftliche Stärkung der an Integration teilnehmenden Staaten ein Druck auf nichtteilnehmende Staaten aufgebaut, einer Integrationszone beizutreten oder eine anderweitig ausgerichtete Zone als Kompensation der Nachteile eines Außenvorbleibens auszuhandeln. Seine Theorie erhebt Anspruch auf universelle Geltung und spielt nicht im Speziellen auf die europäische Entwicklung als auslösendem Dominostein an.

Als ein entscheidender Anstoß zur letzten Welle von Präferenzabkommen wird auch die Änderung der Ausrichtung der USA angesehen⁶¹. Als mächtiger Vertreter des Multilateralismus waren die Vereinigten Staaten seit Kriegsende traditionell tendenziell skeptisch gegenüber eigenen Integrationsvorstößen eingestellt. Erst Ende der 80er Jahre fand insoweit – durchaus auch infolge mangelnder Fortschritte der GATT-Verhandlungen – ein richtungsweisendes Umdenken statt, welches die USA in der Folge zu einem gewichtigen Teilnehmer an der regionalen wirtschaftlichen Integration werden ließ und auch weitere Staaten mit sich zog.

In der Folge dieser US-amerikanischen Umorientierung formierte sich eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen zentralen Teilnehmern am Welthandel. Insbesondere die erwähnte Triade aus EU, USA und Japan sieht sich mit einem

57 Vgl. die Mitteilung der Kommission, KOM(2006) 567 endgültig, vom 04.10.2006, S. 10 ff.

58 *Hilpold*, Die EU im GATT/WTO-System, S. 81.

59 *Bhagwati/Panagariya*, Preferential Trading Areas and Multilateralism. In: *Bhagwati/Panagariya* (Hrsg.), *The Economics of Preferential Trade Agreements*, S. 5.

60 *Baldwin*, *The World Economy 1997*, 865 (875 ff.); kritisch diesbezüglich auch *Herrmann/Weiß/Ohler*, *Welthandelsrecht*, S. 268 f.

61 *Bhagwati*, Regionalism and multilateralism: an overview. In: *De Melo/Panagariya* (Hrsg.), *New dimensions in regional integration*, S. 29.